



Nr. 27/2015

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA  
AN KLUBS, DIE AN UEFA-WETTBEWERBEN TEILNEHMEN

z.H.  
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen	Datum
		KCDAD/MAC/VOU	26. Juni 2015

**Informationsschreiben zur Dopingbekämpfung und zu medizinischen Fragen im Hinblick auf die Saisonvorbereitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die neue Saison möchten wir Sie über verschiedene Aspekte der Programme der UEFA in Sachen Dopingbekämpfung und Medizinisches informieren, über welche die Spieler und der zuständige Betreuerstab in Ihrem Verband/Verein in Kenntnis gesetzt werden sollten.

Diesem Schreiben liegen mehrere Referenzdokumente bei, die zur Erläuterung des Antidoping-Programms und der diesbezüglichen Verfahren der UEFA beitragen. Dazu gehören die Ausgabe 2015 des UEFA-Dopingreglements und die Ausgabe 2014 des Medizinischen Reglements (die schon für die abgelaufene Saison galt).

**Antidoping**

**Dopingkontrollen**

Mannschaften und Spieler müssen wissen, dass Dopingkontrollen nicht nur von der UEFA, sondern auch von nationalen Antidoping-Organisationen (NADOs) oder der FIFA durchgeführt werden können. Die UEFA versucht, ihre Dopingkontrollen so gut wie möglich mit diesen anderen Organisationen abzustimmen; allerdings ist dies häufig davon abhängig, ob die anderen Organisationen der UEFA ihre Kontrolltermine mitteilen, weshalb es trotzdem zu Überschneidungen kommen kann. Mannschaften und Spieler müssen ebenfalls wissen, dass ein Spieler mehrmals in kurz aufeinanderfolgenden Abständen getestet werden kann, entweder zufällig oder gezielt bei Vorliegen konkreter Gründe.

**Zuständigkeiten**

In Anbetracht der disziplinarischen Folgen, die ein Spieler beim Verstoß gegen eine Antidoping-Vorschrift möglicherweise zu tragen hat, empfehlen wir, dass Klubs und Verbände alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um einen angemessenen Informationsfluss in Sachen Antidoping an sämtliche betroffenen Personen auf allen Klub- bzw. Verbandsebenen sicherzustellen.

Zudem empfehlen wir, dass sowohl die Nationalmannschafts- als auch die Klubärzte Informationsveranstaltungen für das medizinische Personal, das übrige Personal und die Spieler selbst abhalten.

### **Broschüre für Spieler**

Seit vielen Jahren verteilt die UEFA Antidoping-Broschüren an die Mannschaften, die an ihren Wettbewerben teilnehmen. Die Broschüre enthält leicht verständliche Informationen über die Risiken von Doping und ist für die Teams als Hilfe bei der Organisation von diesbezüglichen Informationsveranstaltungen für Spieler und Betreuer gedacht. In dieser Saison erscheint die Broschüre in neuem Design; auch der Inhalt wurde überarbeitet, umfasst jedoch nach wie vor die wichtigsten Fragen für Spieler in Sachen Doping und ist in klarer, einfacher Sprache verfasst. Das Heft ist in sieben Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch. Diesem Schreiben liegen 30 Exemplare in der für Sie relevanten Sprache bei.

Wie in der Broschüre ausgeführt, müssen alle Spieler umfassend über die Dopingkontrollverfahren, Verstöße gegen Antidoping-Vorschriften, den sicheren Einsatz von Medikamenten sowie die Risiken informiert werden, welche die Einnahme von Medikamenten, Nahrungsergänzungsmitteln und Freizeitdrogen birgt. Die Spieler sind auch darüber zu informieren, dass Dopingkontrollen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Wettbewerben jederzeit durchgeführt werden können, und dass die Abgabe von Blut- oder Urinproben verlangt werden kann.

Falls Sie zusätzliche Broschüren oder andere Sprachfassungen benötigen, kontaktieren Sie bitte die UEFA-Abteilung Antidoping und Medizinisches per E-Mail an [antidoping@uefa.ch](mailto:antidoping@uefa.ch).

### **UEFA-Dopingreglement, Ausgabe 2015**

Am 17. Dezember 2014 wurde das (diesem Schreiben ebenfalls beiliegende) Rundschreiben 57/2014 an Ihren Verband und die in den UEFA-Wettbewerben verbliebenen Vereine gesandt. Es enthält Erklärungen zu den Neuerungen der Ausgabe 2015 des UEFA-Dopingreglements, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

### **Formular zur Dopingkontrolle (Formular D2) – Einwilligungserklärung des Spielers**

Auf der Rückseite des neuen Formulars zur Dopingkontrolle (beiliegend) wurde eine Einwilligungserklärung des Spielers hinzugefügt, die seit Januar 2015 bei allen Dopingkontrollen der UEFA unterzeichnet werden muss. Dies geschah, um die neuen Anforderungen aus Ausgabe 2015 des Welt-Anti-Doping-Codes zu erfüllen und sicherzustellen, dass die Spieler ausreichend über die Verwendung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten informiert sind. Dazu gehören unter anderem Daten zu ihren Proben, die von der FIFA, der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) oder anderen zuständigen Antidoping-Organisationen zu Zwecken der Dopingbekämpfung mitverwendet bzw. an diese weitergeleitet werden können.

### **Steroidprofile**

Ab der Saison 2015/16 beginnt die UEFA mit der Erstellung von Steroidprofilen in ihren Wettbewerben. Dies hat für Spieler und Teams keinen Einfluss auf die Organisation der Probenahme, aber die Mannschaften sollten sich bewusst sein, dass die Spieler zu diesem Zweck sowohl für Kontrollen

in als auch außerhalb von Wettbewerben von der UEFA vorab ausgewählt statt ausgelost werden können. Auf der Grundlage ihrer individuellen Steroidwerte können Spieler auch ohne weitere Begründung in kurzen Abständen wiederholt getestet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Betreuerstab und Ihre Spieler hierüber informiert sind, und nehmen Sie zur Kenntnis, dass den UEFA-Dopingkontrolleuren nicht mitgeteilt wird, weshalb ein Spieler vorab ausgewählt wurde.

### **Testprogramm im Vorfeld der UEFA EURO 2016**

Die UEFA beginnt ab 1. Januar 2016 mit ihrem Testprogramm im Vorfeld der UEFA EURO 2016. Spieler von für die Endrunde qualifizierten Mannschaften, die in der Qualifikationsphase regelmäßig zum Einsatz kamen, können für Kontrollen bei Spielen ihrer Klubs in UEFA-Wettbewerben (d.h. UEFA-Champions-League- bzw. UEFA-Europa-League-Partien) oder für Tests außerhalb der Spiele in der UEFA Champions League ausgewählt werden. Bitte stellen Sie auch hier sicher, dass Ihr Betreuerstab und Ihre Spieler hierüber informiert sind, und nehmen Sie zur Kenntnis, dass den UEFA-Dopingkontrolleuren nicht mitgeteilt wird, weshalb ein Spieler vorab ausgewählt wurde.

### **Neues Qualitätssicherungsprogramm**

Die UEFA führt in der kommenden Saison ein neues Ausbildungs- und Qualitätssicherungsprogramm für Dopingkontrolleure ein, um die Qualität und die Einheitlichkeit der Kontrollverfahren zum Nutzen aller, einschließlich Spielern und Trainern weiter zu verbessern. Teil des Programms ist ein zusätzlicher, erfahrener Dopingkontrolleur der UEFA, der bei einigen Spielen die Kontrollen beaufsichtigt.

Dies hat keinen Einfluss auf das Dopingkontrollverfahren selbst; allerdings ist ein zusätzlicher Sitzplatz für den Experten in der Nähe seines/seiner Kollegen vorzusehen.

### **Identifikation der Spieler**

Wir möchten daran erinnern, dass die Spieler verpflichtet sind, einen gültigen Identitätsnachweis mit Foto, Vor- und Nachname (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder Versicherungskarte) mit sich zu führen und diesen dem Dopingkontrolleur bei einer Kontrolle auf Anfrage vorzulegen. Bitte beachten sie auch, dass die Dopingkontrolleure der UEFA in Zweifelsfällen berechtigt sind, ein Foto der betreffenden Person zu machen.

### **Medizinische Ausnahmegenehmigung (MAG)**

Die Bestimmungen und Verfahren der UEFA bezüglich medizinischer Ausnahmegenehmigungen stimmen mit denjenigen der FIFA überein und bleiben im Vergleich zur Vorsaison unverändert. Spieler, die an UEFA-Wettbewerben oder an Freundschaftsländerspielen der A-Nationalmannschaft teilnehmen und verbotene Substanzen oder Methoden zu therapeutischen Zwecken verwenden müssen, haben bei der UEFA mittels UEFA-MAG-Antragsformular (siehe Anlage) eine Genehmigung einzuholen.

MAG-Antragsformulare müssen vom Spieler und seinem Arzt ausgefüllt, unterschrieben und mit der kompletten medizinischen Akte an die Antidoping-Abteilung der UEFA gesandt werden (Fax für vertrauliche Mitteilungen: +41 22 990 31 31). Die Formulare sind nur an die UEFA und nicht an die Nationalen Antidoping-Organisationen (NADOs) zu senden. Mit Ausnahme von Notfällen dürfen Ärzte keine verbotenen Substanzen verabreichen bzw. verbotenen Methoden anwenden, solange die UEFA keine MAG erteilt hat.

Von der FIFA gewährte MAGs gelten automatisch auch für UEFA-Wettbewerbe. Hingegen gelten von einer NADO gewährte MAGs in UEFA-Wettbewerben nicht, solange die UEFA sie nicht anerkannt hat. In Übereinstimmung mit Artikel 4.4.3 des Welt-Anti-Doping-Codes anerkennt die MAG-Kommission der UEFA von den nationalen Antidoping-Organisationen gewährte MAGs für Spieler, die zum betreffenden Zeitpunkt nicht an UEFA-Wettbewerben teilgenommen haben, vorausgesetzt, die folgenden drei Bedingungen sind erfüllt:

- die betroffene NADO hat sich für die Gewährung einer MAG an die UEFA-Kriterien gehalten, insbesondere betreffend die Behandlung von Asthma;
- eine Kopie des Antragsformulars, einschließlich der medizinischen Informationen, die bei der betreffenden Organisation eingereicht wurden, wird der UEFA-Abteilung Antidoping und Medizinisches unterbreitet (beides gegebenenfalls mit Übersetzung in eine der offiziellen UEFA-Sprachen);
- die MAG-Kommission der UEFA bestätigt, dass der Antrag den MAG-Bestimmungen und -Anforderungen der UEFA entspricht (die sich mit den FIFA- und WADA-Bestimmungen decken).

Für Einzelheiten zu den Medizinischen Ausnahmegenehmigungen lesen Sie bitte die entsprechenden Anlagen genau durch.

Spieler, die an Junioren-Freundschaftsländerspielen teilnehmen (d.h. mit allen Juniorennationalmannschaften bis einschließlich U21), müssen etwaige MAG hingegen nicht bei der UEFA, sondern bei ihrer NADO beantragen.

MAG-Anträge für verbotene Beta-2-Agonisten müssen eine komplette medizinische Akte beinhalten, die den im beiliegenden Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG) beschriebenen Anforderungen genügen.

### **Rubrik „Antidoping“ auf UEFA.org**

Alle oben aufgeführten Dokumente betreffend Dopingangelegenheiten (Dopingreglement 2015, WADA-Dopingliste 2015, Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen, MAG-Antragsformular, Broschüre für Spieler) sowie weitere Informationen zu diesem Thema können in mehreren Sprachversionen in der Rubrik „Antidoping“ auf UEFA.org heruntergeladen werden, die über folgenden Link erreichbar ist:

<http://de.uefa.org/protecting-the-game/anti-doping/index.html>

## **Medizinisches**

### **Medizinische Mindestanforderungen der UEFA**

Die Medizinischen Mindestanforderungen der UEFA bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Allerdings werden die Vereine und Verbände gebeten, insbesondere die Bestimmungen zur Bereitstellung von Informationen vor einem Spiel bzw. Turnier (Art. 16 bzw. 17 des Medizinischen Reglements der UEFA) zu beachten. Werden die nötigen Informationen nicht innerhalb der angegebenen

Fristen übermittelt, kann es passieren, dass sich der Ausrichterverein bzw. -verband dafür vor den UEFA-Disziplinarinstanzen verantworten muss.

### **Umgang mit Kopfverletzungen**

In der Saison 2014/15 hat die UEFA ein neues Verfahren für den Umgang mit Kopfverletzungen im Spiel eingeführt, das zuvor vom UEFA-Exekutivkomitee genehmigt worden war (vgl. Rundschreiben 44/2014). Wir empfehlen, dass sich die Mannschaftsärzte, Trainer und Verantwortlichen mit dem Verfahren vertraut machen, um die Einhaltung der Bestimmungen und die korrekte Behandlung von Kopfverletzungen auf dem Spielfeld zu gewährleisten. Den Mannschaftsärzten wird ferner empfohlen, das Sport Concussion Assessment Tool (SCAT) (in englischer Sprache) über folgenden Link herunterzuladen: <http://de.uefa.org/protecting-the-game/medical/index.html>

### **Rubrik „Medizinisches“ auf UEFA.org**

Das Medizinische Reglement der UEFA sowie der Leitfaden zu den medizinischen Mindestanforderungen können in der Rubrik „Medizinisches“ auf UEFA.org über folgenden Link heruntergeladen werden: <http://de.uefa.org/protecting-the-game/medical/index.html>.

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen zu den Bestimmungen wünschen, wenden Sie sich bitte an Caroline Thom (caroline.thom@uefa.ch). Bei Fragen bezüglich der medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG) steht Ihnen Richard Grisdale (richard.grisdale@uefa.ch) zur Verfügung. Allgemeine Fragen können an anti-doping@uefa.ch, antidoping@uefa.ch oder medical@uefa.ch adressiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

**UEFA**



Gianni Infantino  
Generalsekretär

---

## Anlagen

- UEFA-Dopingreglement, Ausgabe 2015
- WADA-Verbotsliste 2015
- Medizinisches Reglement der UEFA, Ausgabe 2014
- 30 Broschüren für Spieler
- UEFA-Rundschreiben Nr. 57/2014 zum UEFA-Dopingreglement, Ausgabe 2015 und der WADA-Verbotsliste 2015
- WADA-Zusammenfassung der Änderungen gegenüber der WADA-Verbotsliste 2014
- Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG)
- MAG-Antragsformular
- Formular zur Dopingkontrolle (Die Einwilligungserklärung des Spielers befindet sich auf der Rückseite.)

## Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- Medizinische Kommission der UEFA
- UEFA-Antidoping-Ausschuss
- MAG-Kommission der UEFA
- UEFA-Ausschuss der Dopingkontrolleure
- Europäische Mitglieder des FIFA-Exekutivkomitees
- FIFA, Zürich
- Europäische NADOs
- Von der WADA akkreditierte europäische Labors